

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4303

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über
das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

nachrichtlich
Frau Präsidentin des Landesrechnungshofes
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Die Staatssekretärin

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V 205 - 20359/2020
Meine Nachricht vom: /

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 15.07.2020



07.07.2020

LRH Frage im Finanzausschuss vom 29.4.2020 zur Finanzierung der Weisungsaufgabe Pflanzenschutz

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 29. April 2020 regte die Präsidentin des LRH an zu überprüfen, ob das Entgelt, das das Land an die LK für die Weisungsaufgabe „Pflanzenschutz“ zahle, kostendeckend sei.

Mit diesem Schreiben möchte ich dem Finanzausschuss das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnis geben.

Nach der Landeshaushaltsordnung und dem Landwirtschaftskammergesetz sind die Kosten für die Weisungsaufgabe der LK in voller Höhe zu erstatten. Um dies zu gewährleisten, erfolgt seit der Übertragung der Weisungsaufgabe im Januar 2008 eine jährliche Abrechnung der zu erstattenden Kosten (Personalbereich und Sachkosten) über eine eigene Kostenstelle für den Fachbereich Pflanzenschutz in der Abteilung 3 der LK.

Hinsichtlich der notwendigen Kostenerstattung erfolgt im Rahmen eines Jahresgesprächs Pflanzenschutz eine regelmäßige und einvernehmliche Abstimmung zwischen dem MELUND und der LK bezüglich der Abrechnung aus dem jeweiligen Vorjahr (Verwendungsnachweis) und des Budgets für das jeweils kommende Jahr. Dabei werden immer die zu erwartenden Kosten für Personal- und Sachmittel sowie für Investitionen und Sondererfordernisse, z. B. der Akkreditierung der phytopathologischen Diagnostik, berücksichtigt. Die Kalkulation erfolgt dabei anhand einer zwischen dem MELUND und der LK koordinierten Personalkosten- und Investitionsplanung. Zu erwartende Erträge, etwa durch Gebühreneinnahmen und Bußgelder, werden gegengerechnet.

Aus den von der LK vorgelegten Verwendungsnachweisen ergaben sich in den vergangenen Jahren regelmäßig Überschüsse, die gemäß einer vorliegenden Haushaltsermächtigung für notwendige Investitionen im Bereich der Weisungsaufgabe genutzt werden konnten. Daraus geht eindeutig hervor, dass das Entgelt, das das Land an die LK für die Weisungsaufgabe „Pflanzenschutz“ zahlt, kostendeckend ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dr. Dorit Kuhnt